



Amtsblatt Nr. 50 – 22. Dez. 2017

Satzung (3. Änderungssatzung) zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Nördlingen“

Vom 30.10.1997

Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2017

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 50 vom 22.12.2017

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zu-letzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) erlässt die Stadt Nördlingen folgende

Satzung (3. Änderungssatzung) zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Nördlingen „Stadtwerke Nördlingen“ vom 30.10.1997 (Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Nördlingen Nr. 33 vom 14.11.1997):

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Betriebsatzung wird wie folgt geändert:

Es wird folgende Ziff. 4 angefügt:
„4. der Abschluss nachträglicher Vertragsergänzungen bzw. -änderungen zu Bauaufträgen (sog. „Nachträge“) bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall von 60.000 EUR, höchstens aber in der Summe aller Nachträge für einen zu Grunde liegenden Auftrag bis zu einem Betrag von 120.000 EUR, sofern keine Mehrausgaben gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. 4 und 5 vorliegen.“

§ 2
Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Nördlingen, 13.12.2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Ablesung der Wasserzähler durch die Stadtwerke Nördlingen

In der Zeit von Freitag, 15.12.2017 bis Montag, 15.01.2018 führen die Stadtwerke Nördlingen wieder die jährlichen Wasserzählerablesungen durch. Die von den Stadtwerken Nördlingen hierzu eingesetzten Mitarbeiter sind verpflichtet, auf Verlangen ihre Dienstausweise vorzuzeigen.

Es wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler frei zugänglich sind. Dort, wo die Ableser niemand antreffen, werden sie Ablesekarten hinterlassen. Die Stadtwerke

Nördlingen bitten, diese ausgefüllt bis **spätestens 16. Januar 2018** zurückzusenden. Ansonsten wird die Verbrauchsgebühr gemäß § 11 (2) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Nördlingen durch Schätzung festgesetzt. Bitte überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Installationsanlagen. Undichte Leitungen oder Armaturen können einen erhöhten Wasserverbrauch und damit hohe Kosten verursachen!
Nördlingen, 20. Dez. 2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 im Stadtgebiet Nördlingen

Die Stadt Nördlingen bittet alle Eltern, die einen Platz in einer Kindertagesstätte ab September 2018 suchen, ihr Kind in einer entsprechenden Kindertagesstätte anzumelden. Im Einvernehmen mit den städtischen bzw. kirchlichen Trägern wurde der Anmeldezeitraum vom 15. bis 19. Januar 2018 festgelegt. Eltern, die ihr Kind bereits angemeldet haben, müssen diese Anmeldung nicht wiederholen. Die Leitungen der Kindertagesstätten bitten zudem, dass die Anmeldungen vorwiegend nach-mittags stattfinden sollen, um den normalen Be-

trieb nicht übermäßig zu belasten. Sobald alle Anmeldungen vorliegen, kann nach einer Arbeitssitzung der Träger und Leitungen die endgültige Platzzusage erfolgen.

Die Stadt Nördlingen bittet deshalb alle Eltern, ihre Kinder bis spätestens 20. Januar 2018 anzumelden.
Nördlingen, 20. Dezember 2017
Stadt Nördlingen

Hermann Faul
Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nördlingen veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Änderung der Friedhofsordnung und -gebührenordnung

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom 01.01.2018 die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Nördlingen geändert wird. Die Satzungsänderung wurde mit Schreiben der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach vom 13.12.2017 und 21.07.2017 Az.: 68/20, 68/52 kirchenaufsichtlich genehmigt. Sie liegt ab sofort für die Dauer von vier Wochen im Evang.-Luth. Pfarramt Nördlingen, (Pfarrgasse 5) und in der Friedhofsverwaltung Nördlingen (Bozener Str. 2b) auf.

Neujahrskonzert mit der Stadtkapelle

Mit einem besonderen Schmanckerl lässt die Stadtkapelle Nördlingen das neue Jahr 2018 beginnen. Das Orchester lädt zu einem Neujahrskonzert ins „Klösterle“ ein. Ganz im Stil der Wiener Philharmoniker werden die Musiker der Stadtkapelle unter der Leitung von Armin Schneider mit kurzweiliger Musik aus Oper und Operette sowie aus Konzert- und Ballsaal für einen standesgemäßen Jahresauftakt sorgen. Diese Auswahl garantiert für ein abwechslungsreiches Konzerterlebnis. Das Konzert findet am Freitag, 5. Januar 2018, um 19 Uhr im Stadtsaal „Klösterle“ statt. Karten gibt es ab 11. Dezember im Vorverkauf in der Tourist Information der Stadt Nördlingen, Marktplatz 2.

Auf Wunsch der DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V. veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Gastschülerprogramm Ganz dringend suchen Schüler aus Lateinamerika die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien, Argentinien und Mexiko im kommenden Jahr sucht die DJO -

Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Brasilien/Sao Paulo vom 13.01.2018-01.03.2018, Argentinien vom 17.01.2018-09./10.02.2018 und Mexiko/Guadalajara vom 21.01.2018-28.03.2018.**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache. Ein Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.